

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1263K – VERSICHERUNG AUF ERSTES RISIKO

Ist bei einer Post dieser Polizze ausdrücklich „1. RISIKO“ vermerkt, gilt die Versicherung dieser Post auf Erstes Risiko; es werden daher Schäden bis zu der angegebenen Versicherungssumme voll ersetzt.

Bei Versicherung von Wohngebäuden auf Erstes Risiko hat Art. 1 Abs. 6 lit. d) der AFB betreffend den Mietverlust keine Geltung.